



Bekanntmachung

Die Gemeinde Bernhardswald beantragte die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Entlastungsanlagen der öffentlichen Kanalisation im Mischsystem in den Bachhöflbach und in den Wenzelbach sowie das Einleiten von Abwasser aus der Abwasserbehandlungsanlage Bernhardswald in den Wenzelbach (Fl.Nrn. 196/7, 450 und 1189/5, der Gemarkung Bernhardswald).

Mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 28.03.2023 wurde der Gemeinde Bernhardswald die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Entlastungsanlagen der öffentlichen Kanalisation im Mischsystem in den Bachhöflbach und in den Wenzelbach sowie für das Einleiten von Abwasser aus der Abwasserbehandlungsanlage Bernhardswald in den Wenzelbach (Fl.-Nrn. 196/7, 450 und 1189/5, Gemarkung Bernhardswald) erteilt.

Die gehobene Erlaubnis mit den dazugehörigen Plänen liegt vom **30.05.2023** bis einschließlich **12.06.2023** im Rathaus der Gemeinde Bernhardswald, Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingestellt.

Bernhardswald, 23.05.2023


Florian Obermeier
Erster Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag an die Amtstafel(n) in

angeheftet am: 23.05.2023

abgenommen am: 12.06.2023

(Ort)

(Datum)

Im Auftrag